

**Änderungsantrag
der Fraktion der AfD**

**zu dem Antrag der Fraktion der AfD
– Drucksache 16/2857**

**Grenzwerte der 39. Bundesimmissionsschutzverordnung
und der Technischen Regeln für Gefahrstoffe TRGS–900
für Luftschadstoffe**

Der Landtag wolle beschließen:

Abschnitt II des Antrags der Fraktion der AfD – Drucksache 16/2857 – wie folgt neu zu fassen:

- „II. 1. die von der EU-Kommission in ihrer Entscheidung am 13. Februar 2019 noch einmal betonte Unverhältnismäßigkeit von Fahrverboten anzuerkennen und somit die flächendeckenden Euro-4-Fahrverbote sofort auszusetzen;*
- 2. alle Stickstoffoxid-Messungen, die das Land in Stuttgart durchgeführt hat, vollständig offenzulegen;*
- 3. die Messstationen im Land Baden-Württemberg im Mittel der Werte des Bundesimmissionsschutzgesetzes aufzubauen;*
- 4. auf flächendeckende Fahrverbote von Euro-5-Fahrzeugen zu verzichten;*
- 5. auf streckenbezogene Fahrverbote von Euro-5-Fahrzeugen zu verzichten;*
- 6. sich dafür einzusetzen, dass die ideologisch bedingte und stauverursachende Busspur am Neckartor nicht gebaut wird.“*

19. 02. 2019

Gögel, Stauch
und Fraktion

Begründung

Die Landesregierung muss die Fahrverbote für Euro-4-Fahrzeuge in Stuttgart sofort beenden, denn sie sind unverhältnismäßig und unsozial. Im Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 27. Februar 2018 zu den Fahrverboten haben die Richter, betont, dass eine Verhältnismäßigkeit bei Fahrverboten beachtet werden muss. Diese muss gegeben sein, bevor die Regierung zu solchen harten Maßnahmen

Eingegangen: 19.02.2019/Ausgegeben: 21.02.2019

men greift. Diese Verhältnismäßigkeit war bei der „kalten Enteignung“ von zehntausenden Diesel-Besitzern aus Stuttgart und dem Umland seit dem 1. Januar 2019 nicht gegeben. Die Lebensentwürfe und die Ersparnisse der Bürger stehen auf dem Spiel. Auch das Vertrauen der Bürger zu einer Automobilindustrie und einer Politik, die solche Autos produziert und zulässt, ist stark beschädigt.

Die EU-Kommission hat in ihrem Beschluss vom 13. Februar 2019 noch einmal klargestellt, dass Fahrverbote bei einer Belastung von bis zu 50 Mikrogramm Stickoxid pro Kubikmeter schon nicht mehr verhältnismäßig sind. Damit wurde die überorthodoxe Interpretation des Verkehrsministers vom Grenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter zurückgewiesen. Die einzige Konsequenz ist die sofortige, unverzügliche Aufhebung der Fahrverbote durch die Landesregierung.

Mehr Toleranz bei der Aufstellung von Messstationen ist von Nöten. Die Landesregierung die bei anderen Themen immer wieder auf Toleranz beharrt, beweist maximale Intoleranz gegen die eigenen Bürger und ihr Eigentum. Die aktuelle Landesregierung und auch ihre Vorgängerregierungen aus CDU-FDP und Die Grünen-SPD haben Messstationen konsequent an unrealistischen Stellen aufgebaut. Messstationen müssen an Stellen gebaut werden, die für die Lebenswirklichkeit realistisch sind.